

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2007/077**

freigegeben am 24.03.2007

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

Datum: 10.04.2007**Änderung mehrerer Bebauungspläne entlang der Oldenburger Straße im Ortsteil Wahnbek (Sammeländerung OD Wahnbek)****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	21.05.2007	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	05.06.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	10.07.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V.m. §§ 13 Abs. 2, 3 Abs. 2 sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 30.04.2007 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die Sammeländerung der Bebauungspläne Nr. 33a, 34, 68 a und des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für Teilbereiche entlang der Kreisstraße 131 (Oldenburger Straße) im Ortsteil Wahnbek nebst Begründung wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 06.01.2007 (Beschlussvorlagen Nr. 2006/172) ist die öffentliche Auslegung durchgeführt worden. Außerdem hat auch die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange bis zum 07.03.2007 stattgefunden.

Als wesentliche Anregung wurde seitens des Landkreises und der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr gefordert, dass auf dem betroffenen Streckenabschnitt der Oldenburger Straße bauliche Maßnahmen (z. B. Anlage einer Hochbordanlage, Installierung einer Beleuchtung, Errichtung einer Querungshilfe in Höhe der Einmündung Brombeerweg) seitens der Gemeinde durchgeführt werden müssen, um den Eindruck einer geschlossenen Ortschaft zu erzeugen. Dies sei Voraussetzung für die Genehmigung einer verlängerten Ortsdurchfahrt.

Die Verwaltung schlägt aus mehreren Gründen vor, dieser Forderung nicht nachzukommen.
Die genaue Begründung dieses Abwägungsvorschlages ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro NWP gegeben.

Nunmehr kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Behördenbeteiligung	Öffentliche Auslegung/ Behördenbeteiligung	Satzungsbeschluss
BauPIUmStA 04.12.06 VA 06.01.07	Entfiel	13.02.07.-13.03.07	Ratssitzung am 11.07.2005

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Satzungstext mit Übersichtskarte